

7  
Öffentliche Einrichtungen

7-09

S a t z u n g

zur Änderung der Betriebssatzung  
für das Gebäudemanagement Landau- Eigenbetrieb

Der Stadtrat hat am 14. Februar 2012 auf Grund der §§ 24 und 86 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

I.

§ 8 der Betriebssatzung für das Gebäudemanagement Landau – Eigenbetrieb vom 20.12.2006, die zuletzt durch Satzung vom 30.09.2010 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 Buchstabe f wird wie folgt gefasst:

„der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall 150.000 Euro nicht übersteigt. Diese Wertgrenze gilt nicht für Verträge, die Gegenstände betreffen, die im Wirtschaftsplan vorgesehen sind. Über Verträge nach Satz 2 hat die Werkleitung den Werksausschuss in der nächsten Sitzung zu informieren. § 6 Abs. 1 Buchstabe j) bleibt unberührt.“

2. Absatz 2 a wird aufgehoben.

## II.

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landau in der Pfalz,  
Die Stadtverwaltung

Hans-Dieter Schlimmer  
Oberbürgermeister